



Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
z.H. Frau MR Mag. Christine Perle  
Abt. I/6  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Abteilung für Bildungspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43(0)5 90 900/DW | F +43(0)5 90 900/261  
E bp@wko.at  
W <http://wko.at/bildung>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMWFWF-52.250/0181-I/6/2012

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Bp/H-II-201/1/HB/MG  
Mag. Belinda Hödl

Durchwahl  
4016

Datum  
18.12.2012

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG; Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG zur Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und begrüßt diesen ausdrücklich.

Die definierten Ziele und Grundsätze der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung spiegeln einen Großteil jener Herausforderungen wider, mit welchen die Universitäten konfrontiert sind. Sie bieten eine gute Basis dafür, um in einem weiteren Schritt in einzelnen Bestimmungen des Universitätsgesetzes konkretisiert zu werden.

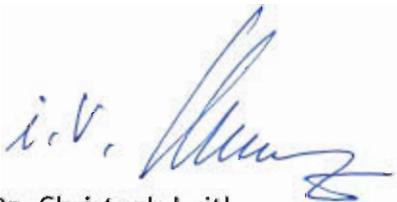
Die Wirtschaftskammer Österreich vertritt die Auffassung, dass die Universitätsfinanzierung eine sozial gerechte Kombination von Studiengebühren mit einem gleichzeitig ausgeweiteten Stipendiensystem darstellen muss. Zu erwägen ist auch ein Modell variabler Studienbeiträge, um einen Lenkungseffekt zu erzielen: Studienbeiträge sollen sich an dem Bedarf des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft orientieren.

In Fächern, in welchen ein hoher Bedarf an Studienabsolvent/innen besteht, sollen keine oder nur geringe Beiträge eingehoben werden. Beispielsweise in technischen Fächern wie Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. In den sogenannten „Massenfächern“, wie beispielsweise Politikwissenschaften, Psychologie oder Publizistik sollen anteilmäßig höhere Summen eingehoben werden können.

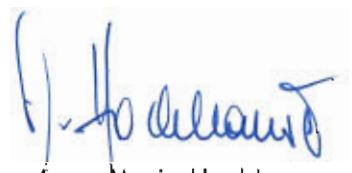
Flankierend dazu sollen Zugangsregelungen vorgesehen werden. In diesem Sinne begrüßt die Wirtschaftskammer Österreich den § 14g des Änderungsentwurfs („Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragte Studien“) als „einen Schritt in die richtige Richtung“. Ohne Zulassungsverfahren orientiert sich die Entwicklung der Hörer/innenzahlen stärker an den Interessen der Studierenden und an Modeströmungen, sodass wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aspekte zu kurz kommen.

Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass der gegenständliche Entwurf vor dem Hintergrund unserer Erwartungen zu kurz greift, anerkennen und begrüßen wir die politischen Bemühungen und machen daher keine Einwände geltend.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin

i.V. KommRat Dipl.-Ing. Dr. Richard Schenz  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich